

Karten in Paletten zu 25, 50, 100 und mehr Stück zu binden. Ein gründlicher Probelauf fand in Gegenwart des Leiters der Staatsdruckerei, George S. Carter, und der Herren der mechanischen Abteilung statt. Die Konstruktion ermöglicht das Bedrucken der Karten auf einer oder auf beiden Seiten, und die Karten werden automatisch entweder in 20 doppelte oder 40 einfache Einheiten geschnitten und verpackungsfertig abgelegt.

**Metallmarktbericht der Deutschen Metallhandel A.-G. in Berlin-Oberschöneweide vom 23. Oktober 1925.** — Die Berichtswoche ist auch dieses Mal durch die weitere Steigerung des Zinn- und Zink-Kurses charakterisiert. Der Zinn-Kurs hat wiederum im Laufe der Woche eine Erhöhung um etwa £ 5.—. erfahren und ist damit nahe an den höchsten Kurs der Nachkriegszeit herangerückt; der Zink-Kurs hat diesen, indem er mit einer Notiz £ 40.10.— für prompte Ware in dieser Woche schließt, bereits überschritten. Interessant ist, daß bei beiden Metallen auch die spätere Entwicklung für stabil gehalten wird, denn die Terminnotierungen bewegen sich nur unerheblich unter den Kassanotierungen. Die bereits im vorigen Bericht erwähnte Steigerung der Zinnblei-Metalle hat sich ebenfalls fortgesetzt; in Anbetracht der hohen Antimonkurse scheint diese Bewegung erst im Anfangsstadium der Entwicklung begriffen zu sein.

Im einzelnen gelten für nachstehende Metalle ungefähr folgende Preise:

- Weißblei Mk. 78.—/79.— per 100 kg.
- Zinn Mk. 570.—/575.— per 100 kg.
- Antimon Mk. 134.—/136.— per 100 kg.
- Kupfer Mk. 138.— per 100 kg.
- Sezmaschinenmetall Ziro Mk. 88.— per 100 kg.
- Stereotypmetall Ziro Mk. 89.— per 100 kg.

**Ammdorfer Papierfabrik, A.-G.** — Die Generalversammlung genehmigte die Dividende von 12 Prozent, zahlbar ab 28. Oktober. Der Vorsitzende bemerkte dazu, daß die Ausschüttung nach gewissenhaftester Prüfung der Verhältnisse erfolge. Sie werde in keiner Weise nachteilige Folgen für den Betrieb haben. Neu eingetreten in den Aufsichtsrat anstelle seines verstorbenen Vaters ist Konsul Dr. Lehmann.

**Leisnacher Papierfabrik, A.-G.** — Die Generalversammlung beschloß, nach 54 000 Mark Abschreibungen eine Dividende von 6 Prozent auf die Vorzugsaktien zu verteilen, während die Stammaktien leer ausgehen. In den Aufsichtsrat wurden u. a. neu gewählt Direktor Alfred Rosenbusch (Dresdner Bank, Filiale Augsburg). Ins neue Jahr sei die Gesellschaft mit guter Beschäftigung hineingegangen, doch habe sich im weiteren Verlauf eine Stille im Geschäftsgang bemerkbar gemacht.

**Gegen die Schundliteratur.** — Friedrich Lienhard, der an seinem 60. Geburtstag viel Gefeierte, hat gegen die Schundliteratur, die in neuerer Zeit mit Recht stark bekämpft wird, in einer Zuschrift an die Schundkampfstelle des Ostdeutschen Jünglingsbundes kräftige Worte gebraucht: »Bücher sind unsere Freunde«, schreibt Lienhard, »ein edler und anständiger Mensch wählt sich edle und anständige Freunde und meidet den Umgang mit Lumpengesindel. Schundliteratur ist Lumpengesindel. Die deutsche Jugend muß uns helfen, diesen Unrat auszuwehren. Sie fasse mit festem Besen zu! Und sie fördere und pflege zugleich das Gute! Es ist eine Schande, wenn sich Schund breit macht, während edle Dichter hungern. Glück auf zu Deinem Reinigungsamt, deutsche Jugend!«

**Verbotene und beschlagnahmte Druckschriften.** — Durch Beschluß des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik vom 18. September 1925 wird gemäß §§ 41, 73 StrGBs., §§ 13, 20 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922, § 27 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874, 94 ff. der StrPD. die Beschlagnahme der Druckschrift »Arbeiter-Bilderbuch, Den 8000 Gefangenen der Ebert-Republik gewidmet, Herausgeber: Rote Hilfe, Rheinland-Westfalen«, wegen ihres gegen § 8, Ziffer 1 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 verstößenden Inhalts hiermit angeordnet.

Berlin, 14. Oktober 1925.

Der Polizeipräsident, Abt. I A (Pressepolizei).

Durch Beschluß des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik vom 23. September 1925 wird gemäß §§ 41, 73 StrGBs., §§ 13, 20 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922, § 27 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874, 94 ff. der StrPD. die Beschlagnahme der Druckschriften: a) Liste der Spiegel und sonstigen Parteischädlinge für das erste Halbjahr 1925, unverkäuflich! Eigentum der Organisation, als Manuskript gedruckt, b) Spiegel-Almanach, unverkäuflich! Eigentum der Organisation, als Manuskript gedruckt, wegen ihres gegen §§ 81 Ziffer 2, 86 StrGBs. verstößenden Inhalts hiermit angeordnet.

Berlin, 14. Oktober 1925.

Der Polizeipräsident, Abt. I A (Pressepolizei).

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom 7. Oktober 1925 wird die Zeitschrift »Frivolités, Sondernummer des Sourire« gemäß §§ 184 Ziffer 1, 40, 41 StrGBs., §§ 94 ff. StrPD. beschlagnahmt. (203) 17 J 1507/25 (368/25).

Berlin, 9. Oktober 1925.

Das Schöffengericht Berlin-Mitte.

Durch Urteil des Landgerichts Dresden vom 31. März 1924 — 2 A 57/24 — sind die vom »Arena-Verlag«, Friedrich Voß & Co., Wilsdruff-Dresden, verlegten, unter dem Sammelnamen »Arena-Bücherei« erschienenen Druckschriften »Die Minderjährigen« von Paul Richard Hensel und »Schwarzseidene Betten, Perverse Perversitäten« von J. v. Kunowski und die zu deren Herstellung bestimmten Formen und Platten als unzüchtig einzuziehen und unbrauchbar zu machen. XXV 424/23.

Dresden, 16. Oktober 1925.

Der Staatsanwalt.

(Deutsches Jahrbuch Nr. 8015 vom 21. Oktober 1925.)

### Berkehrsnachrichten.

**Umrechnungsnorm des österreichischen Buchhandels.** — Die neueste Nummer des offiziellen österreichischen »Anzeigers für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel« gibt mit Geltungstermin vom 26. Oktober 1925 folgende Umrechnungsart für reichsdeutschen Verlag bekannt:

	1. Allgemeiner Verlag:	2. Wissenschaftlicher Verlag laut Liste:
Goldmark . . . . .	S 1.80	S 1.73
(1.25, 1.35 usw. Schweizer Franken)		
Dollar . . . . .	S 7.62	S 7.27
Schweizer Franken . . . . .	S 1.40	—

Zuschläge oder Warenumsatzsteuer sind bei der Berechnung des Verkaufspreises nicht weiter zu berücksichtigen.

### Berliner amtliche Devisenkurse.

	am 24. Oktober 1925		am 26. Oktober 1925	
	Geldkurs	Briefkurs	Geldkurs	Briefkurs
Holland . . . . . 100 Gulb.	168,84	169,26	168,87	169,29
Buenos Aires (Pap.-Bes.) 1 Peso	1,727	1,731	1,723	1,727
Belgien . . . . . 100 Franc.	19,12	19,16	19,13	19,17
Norwegen . . . . . 100 Kr.	84,99	85,21	85,29	85,51
Dänemark . . . . . 100 Kr.	103,87	103,63	103,57	103,83
Schweden . . . . . 100 Kr.	112,26	112,54	112,31	112,59
Helsingfors . . . . . 100 Finn.	10,55	10,59	10,56	10,60
Italien . . . . . 100 Lire	16,66	16,70	16,66	16,70
London . . . . . 1 £	20,325	20,375	20,345	20,395
New York . . . . . 1 \$	4,195	4,205	4,195	4,205
Paris . . . . . 100 Franc.	17,38	17,42	17,12	17,16
Schweiz . . . . . 100 Franc.	80,76	80,96	80,74	80,94
Madrld . . . . . 100 Pesetas	60,07	60,23	60,12	60,28
Lissabon . . . . . 100 Escuto	21,125	21,175	21,125	21,175
Japan . . . . . 1 Yen	1,718	1,722	1,72	1,724
Rio de Janeiro 1 Milreis	0,635	0,637	0,635	0,637
Wien . . . . . 100 Schill.	59,12	59,26	59,12	59,26
Prag . . . . . 100 Kr.	12,42	12,46	12,42	12,46
Jugoslavien . . . . . 100 Dinar	—	—	—	—
Budapest . . . . . 100 000 Kr.	5,875	5,895	5,88	5,90
Bulgarien . . . . . 100 Leva	3,03	3,04	3,045	3,055
Konstantinopel . . . . . 1 türk. L	2,375	2,385	2,385	2,395
Warschau . . . . . 100 Loty	69,27	69,63	—	—
Riga . . . . . 100 Lat	80,25	80,65	—	—
Revol . . . . . 100 Estn. M.	1,114	1,120	—	—
Athen . . . . . 100 Drachm.	5,24	5,26	5,49	5,51
Rattowik . . . . . 100 Loty	69,22	69,58	—	—
Danzig . . . . . 100 Gulb.	80,61	80,81	—	—
Polen . . . . . 100 Loty	69,27	69,63	—	—
Kowno . . . . . 100 Lit	—	—	—	—